

Pitsch, Hans-Jürgen

## **Überlegungen zu einer sonderpädagogischen Ausbildung von Erziehern in Normalkindergärten**

*Schmidtke, Hans-Peter [Hrsg.]: Sonderpädagogik und Sozialpädagogik. Bericht der 17. Arbeitstagung der Dozenten für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern zum Thema "Arbeit am Behinderten oder Arbeit mit Behinderten? Welchen Beitrag leisten Sonder- und Sozialpädagogik?" im Oktober 1980 an der Universität Essen. Heidelberg : Schindele 1982, S. 107-110*

urn:nbn:de:0111-opus-3978

### **Nutzungsbedingungen**

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### **Kontakt:**

**peDOCS**

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)

Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert durch DIPF

# **Arbeitsgruppe „Frühförderung“.**

## **Überlegungen zu einer sonderpädagogischen Ausbildung von Erziehern in Normalkindergärten**

HANS-JÜRGEN PITSCH, Neunkirchen

O. Bezugsraum: Saarland

### **1. Ausgangsthesen**

- 1.1. In Normalkindergärten finden sich viele Kinder mit Auffälligkeiten solcher Art, daß bei nicht erfolgter oder unangemessener Intervention ihre weitere Sozialisation einschließlich ihrer Schulkarriere bedroht ist.
- 1.2. Solche Auffälligkeiten werden nicht in jedem Falle von den Erziehern bemerkt oder unangemessen gewichtet.
- 1.3. Zur Intervention bei perzipierten Auffälligkeiten ist bei Erziehern häufig der Wille, ebenso häufig aber die Kompetenz nicht vorhanden.
- 1.4. Erzieher suchen Hilfestellung häufig vergebens
  - bei kompetenten Fachleuten,
  - bei Vorgesetzten,
  - bei Ärzten und Beratungsstellen,
  - bei benachbarten Schulen.

### **2. Möglichkeiten der Hilfe durch Dritte**

- 2.1. Anfragen an Elternteile aus als kompetent eingeschätzten Berufsgruppen bleiben ein Problem von Zufall und Glück.
- 2.2. Anfragen an benachbarte Schulen führen häufig nicht zur erwünschten intensiven Zusammenarbeit.
- 2.3. Anfragen an Hausärzte betroffener Kinder werden häufig mit dem Hinweis auf Schweigepflicht beantwortet.

- 2.4. Gesundheitsämter sind häufig personell hoffnungslos unterbesetzt; die Wartezeiten sind lang.
- 2.5. Die ambulante Sprachtherapie leidet ebenso an Mitarbeitermangel und langen Wartelisten; die Beschäftigung von Sonderschullehrern S in Übergangszeiten bleibt Flickwerk.
- 2.6. Die Chancen des Einwirkens in die Familien hinein werden als nicht existent beurteilt u. a. deswegen, weil
- 2.7. Mitarbeiter mit sozial höher bewerteter Berufsbezeichnung (Titel!) nicht zur Verfügung stehen.
- 2.8. Selbst bei Verfügbarkeit von Spezialisten fällt es Kindergartenerzieherinnen schwer, sich in deren Fachsprache einzuhören bzw. sich darin auszudrücken.

### **3. Möglichkeiten der Selbsthilfe**

- 3.1. Fortbildungsveranstaltungen bringen in der Regel nicht die erhofften Hilfen, da sie
  - zu kurz sind
  - zu unregelmäßig stattfinden
  - vom Thema her nicht ansprechen
  - zu wenig auf die eigene Situation/Problematik bezogen sind
  - häufig auch nicht besucht werden können.
- 3.2. Zentrale Fortbildungsinstitute, denen eine Koordination der Veranstaltungen möglich wäre, gibt es nicht in allen Bundesländern.
- 3.3. Veranstaltungen der Lehrerfortbildung sind Mitarbeitern in Kindergärten in der Regel nicht zugänglich.
- 3.4. Fachschulen für Sozialpädagogik dürfen keine Maßnahmen der Erwachsenenbildung durchführen.
- 3.5. Das Fortbildungsangebot der Erwachsenenbildungswerke ist eher bescheiden.
- 3.6. Kurse der Sonderpädagogischen Zusatzausbildung sind auf andere Arbeitsfelder und andere Personengruppen zugeschnitten.

### **4. Vorschläge der Kindergartenerzieher**

- 4.1. Generell zwei Erzieherinnen pro Gruppe.
- 4.2. Verringerung der Gruppenstärke (derzeit durchschnittlich 23 Kinder).
- 4.3. Beschäftigung zusätzlicher Spezialisten (Sozialpädagogen) in der Einrichtung mit gruppenübergreifenden Aufgaben.
- 4.4. Schaffung eines regionalen, zentralen und ambulanten Beratungsdienstes mit wiederum höherqualifizierten Spezialisten (Sonderpädagogen L, S, V und Diplom-Psychologen).
- 4.5. Abstimmung der Inhalte der Berufsausbildung (Fachschulen) auf die Arbeit mit auffälligen Kindern.
- 4.6. Konsequente berufsbegleitende Weiterqualifizierung in Kursform.
- 4.7. Berufsbegleitende Weiterqualifizierung in Kursform mit Abschlußprüfung.
- 4.8. Aufbauende höherqualifizierende Berufsausbildung mit Abschlußprüfung und neuer Berufsbezeichnung (z. B. „Sondererzieher“).

## 5. Realisierungsmöglichkeiten

- 5.1. Wenigstens einjährige Fortbildungskurse durch Träger der Erwachsenenbildung mit dem Ziel unmittelbarer Praxisberatung und ohne Abschlußprüfung.
- 5.2. Unter Beibehaltung geltender Ausbildungs- und Prüfungsordnungen inhaltliche Veränderung und Ausweitung der gegenwärtigen „Sonderpädagogischen Zusatzausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte“ (Kursausbildung mit staatlicher Abschlußprüfung).
- 5.3. Auf den Grundberuf des Erziehers aufbauende weiterqualifizierende Berufsausbildung als
  - einjährige Vollzeitausbildung oder
  - zweijährige berufsbegleitende Ausbildung (bevorzugt)etwa in Anlehnung an die Fachschulverordnung Rheinland-Pfalz (1978).

## 6. Bisherige Realisierung (vgl. 5).

- 6.1. Ein vom Verfasser geleiteter Kurs (Regionalbildungswerk Schauberg-Blies in Neunkirchen (Saar) zeigt z. Zt.
  - eine Kerngruppe mit hohem Integrationsgrad und regelmäßiger, engagierter Teilnahme aus benachbarten, miteinander kooperierenden Kindergärten des gleichen Trägers;
  - eine Restgruppe mit geringerem Integrationsgrad und wechselhafter Teilnahme aus Kindergärten in größerer Entfernung und/oder in anderer Trägerschaft;
  - eine kleinere Gruppe mit frühzeitigem Kursabbruch; diese Teilnehmerinnen hatten einen Kurs mit Abschlußprüfung erwartet.Dieser Kurs (120 Stunden, 1 Jahr) diente der Analyse und Beratung konkret vorliegender Probleme; davon abstrahierende, übergeordnete Überlegungen (Theorie) konnten nur in geringem Umfang berücksichtigt werden.
- 6.2. Einen an der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialpädagogische Fachkräfte ausgerichteten Kurs bietet der o. g. Träger ab Oktober 1980 an. Der Kurs umfaßt ca. 700 Stunden und versucht folgende Handlungsfelder abzudecken:
  - A Erfassung auffälliger Kinder
  - B Förderung auffälliger Kinder: Planung, Durchführung, Kontrolle
  - C Auseinandersetzung mit Erziehungs- und Organisationskonzepten
  - D Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegen, Spezialisten, Vorgesetzten und Behörden
  - E Öffentlichkeitsarbeit
  - F Weiterbildung und Psychohygiene.

Die Festlegung dieser Handlungsfelder als Kursteile hätte die gegebene Prüfungsordnung gesprengt; diese Handlungsfelder wurden daher in die „klassischen“ Kursfächer umgesetzt:

- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| 1. Allgemeine Sonderpädagogik | 80 Std. |
| 2. Psychologie                | 60 Std. |
| 3. Medizinische Grundlagen    | 40 Std. |

4. Spezielle Sonderpädagogik (Theorie)	
4.1. kognitive Auffälligkeiten	50 Std.
4.2. Verhaltensauffälligkeiten	50 Std.
4.3. sprachliche Auffälligkeiten	50 Std.
5. Rechtsfragen	10 Std.
6. Allgemeine Didaktik	50 Std.
7. Allgemeine Unterrichtslehre	50 Std.
8. Praxis spezieller Interventionen	
8.1. bei kognitiven Auffälligkeiten	50 Std.
8.2. bei Verhaltensauffälligkeiten	50 Std.
8.3. bei sprachlichen Auffälligkeiten	50 Std.
9. Bewegungs- und Spielförderung	40 Std.
10. Musikalische und rhythmische Erziehung	40 Std.
11. Gestaltungserziehung und therapeutisches Werken	30 Std.
6.3. Eine weiterführende Berufsausbildung als berufsbegleitende Ausbildung an Fachschulen hat im Saarland z. Zt. noch kein rechtliches Fundament. Es scheint jedoch beim Ministerium für Kultus, Bildung und Sport (Saarbrücken) eine gewisse Bereitschaft vorhanden zu sein, diesen Ausbildungsgang in die allfällige Neuordnung der Erzieherausbildung mit einzubringen.	

## 7. Literatur

- PITSCH, H.-J.: Sonderpädagogische Ausbildung von Kindergartenerzieherinnen als Beitrag zu einer präventiven Sonderpädagogik. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 3, 9–17 (1980) sowie in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 88, 248–259 (1980)
- PITSCH, H.-J.: Thesen zur Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen für das Arbeitsfeld „Früherkennung/Frühförderung sozial auffälliger Kinder“, Emden (FH Ostfriesland) 1980, vervielfältigt
- Regionalbildungswerk Schaumberg-Blies und Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen: Kursausschreibung „Sonderpädagogische Zusatzausbildung“, Kurs E, 1980 – 82. Erhältlich bei der Kath. FS f. Sozialpädagogik, Adolf-Kolping-Str. 1, 6680 Neunkirchen 1.